Sachverhalt

Der Gemeinderat hat eine Urnenabstimmung anstelle der Gemeindeversammlung für den 20.12.2020 angeordnet gestützt auf die Allgemeinverfügung des Regierungsstatthalteramts. Die Anordnung des Urnengangs erfolgte Fristgemäss 30 Tage vor der Abstimmung im amtlichen Anzeiger Region Erlach vom 13. November 2020 Auflage Nr. 46. Die Abstimmungsunterlagen wurden den Gemeindestimmberechtigten Fristgerecht in der Woche vom 23. – 27.11.2020 zugestellt. Unverzüglich nach der Ausmittlung wurden am Abstimmungssonntag die Ergebnisse im Aushängekasten der Gemeinde sowie im Internet veröffentlicht. Die Medien wurden entsprechend informiert. Die amtlich festgestellten Ergebnisse wurden im amtlichen Anzeiger Region Erlach vom 25.12.2020 Auflage Nr. 52/53 publiziert. Sämtliche Vorlagen wurden angenommen.

Während der 30-tägigen Frist sind keine Beschwerden eingegangen.

Antrag
Es wird beantrag das Gemeindeabstimmungsprotokoll vom 20.12.2021 zu genehmigen.